Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 61	Stellungnahme-Nr. S0384/19	Datum 24.09.2019
zum/zur **F0243/19 Stadtrat Jens Rösler SPD-Stadtratsfraktion**			
Bezeichnung Flächen südlich des ehemaligen Flugplatzes in Friedensweiler			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 22.10.2019	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 19.09.2019 gestellten Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Im Stadtgebiet Magdeburg befanden sich am Rande oder zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen viele Verbindungswege mit ungenutzten artenreichen Grünstreifen. Viele dieser Weg sind in aktuellen Flurkarten und im Flächennutzungsplan verzeichnet, aber inzwischen stark verkleinert oder gänzlich überpflügt. Dies trifft auch auf die Flächen südlich des ehemaligen Flugplatzes in Friedensweiler zu.

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Allgemein

Ländliche Wege haben besonders zur Erschließung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen eine hohe Bedeutung. Erholung und Freizeit finden oft in der Natur statt. Für viele Menschen ist der Erholungswert höher, je natürlicher die Umgebung und je weniger verbaut der Raum ist. Daher spielen Wege im ländlichen Raum eine große Rolle für Erholung und Freizeit und damit auch für den Tourismus. Das ländliche Wegenetz bietet große Potenziale zur Förderung des Artenreichtums in der Agrarlandschaft. Wegraine durchziehen wie ein Netz die intensiv genutzte Agrarlandschaft und leisten hier einen wertvollen Beitrag zum Natur- und Landschaftsschutz. Obwohl sie meist schmal sind, haben sie eine große Bedeutung, denn sie grenzen auf ganzer Länge an landwirtschaftliche Flächen und bilden damit ein wichtiges naturnahes Kontaktbiotop in der Agrarlandschaft. Grundsätzlich sind auch Gras- oder Sandwege wichtige naturnahe Strukturen in der freien Landschaft. Sie sind Lebensräume für Insekten und andere Kleintiere, aber auch für Feldhasen und Vögel und dürfen nicht ohne Genehmigung der Naturschutzbehörden beseitigt werden. Insofern müssen bei diesen Flächen die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes zwingend beachtet werden. Früher prägten reich strukturierte, breite und zonierte Wegeränder an nicht versiegelten Wegen mit einer hohen faunistischen und floristischen Artenvielfalt das Wegenetz der Agrarlandschaft. Durch die zunehmende Industrialisierung in der Landwirtschaft wurden verstärkt größere Feldblöcke für die Bewirtschaftung mit immer größeren Maschinen geschaffen. Auf die Eigentumsstruktur in der Feldmark wurde zu Zeiten der DDR in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften keine Rücksicht genommen. Somit wurden „überflüssige“ Erschließungswege überpflügt und Gräben, Wege und Anlagen ohne Beachtung der Eigentumsstruktur errichtet. Damit ist bis heute ein Landnutzungskonflikt gegenwärtig. Im Ergebnis sind viele Wegränder heute stark verschmälert oder ganz weggefallen. Gleichzeitig sind die verbliebenen Reste u. a. durch unsachgemäße Pflege, direkten und indirekten Dünger- und Pestizideintrag verändert und beeinträchtigt. Damit werden ihre Funktionen in Bezug auf den Biotopverbund und als Lebensraum für Flora und Fauna nicht mehr oder nur unzureichend erfüllt.

Welche Möglichkeiten hat die Landeshauptstadt, den Weg zwischen Ehlegrund, Akazienwäldchen und Gübser Weg dauerhaft zu sichern bzw. wieder herstellen zu lassen?

Bei der benannten Wegebeziehung handelt es sich nicht um eine öffentliche Wegebeziehung. Unter der Berücksichtigung der Radverkehrskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg wurden durch den Fachbereich 23 – Liegenschaftsservice zum überwiegenden Teil die Wege veräußert oder verpachtet, die keine übergeordnete Bedeutung für den Fuß- und Radverkehr besitzen. Die Feld- und Wirtschaftswege, welche direkt an landwirtschaftliche Nutzflächen angrenzen oder diese erschließen, wurden in der Regel an die angrenzenden Landwirte oder Landwirtschaftsbetriebe verpachtet. Das ein Teil dieser „Wegeflächen“ zwischenzeitlich überpflügt wurde, ist nicht auszuschließen.

Sofern diese Wegeverbindung für die Öffentlichkeit gesichert oder wieder hergestellt werden soll, kann dies nur im Einvernehmen mit den Eigentümern (Grunderwerb oder dingliche Sicherung) erfolgen. Derartige Maßnahmen führen zum Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche und zu nicht geplanten Erwerbs-, Herstellungs- und Folgekosten für die Landeshauptstadt Magdeburg.

Im Landschaftsplan (Stand Entwurf, 2016) findet diese Wegeverbindung als lineare Struktur im bestehenden Biotiopverbundsystem des Landes Sachsen-Anhalt ihre Bedeutung. Vorhandene lineare Strukturen wie Gehölzstreifen und Ackerraine sind in ihrem Bestand zu pflegen und weiter zu entwickeln. Im Handlungskonzept Freiraum (Grünkonzept) ist diese Wegebeziehung mit den Maßnahmen Nr. 154 und 155 gekennzeichnet. Die Landschaftsstruktur des verlängerten Ehlegrundes ist mit einer Gehölzanpflanzung als landschaftsstrukturierende Wegbegrünung aufzuwerten.

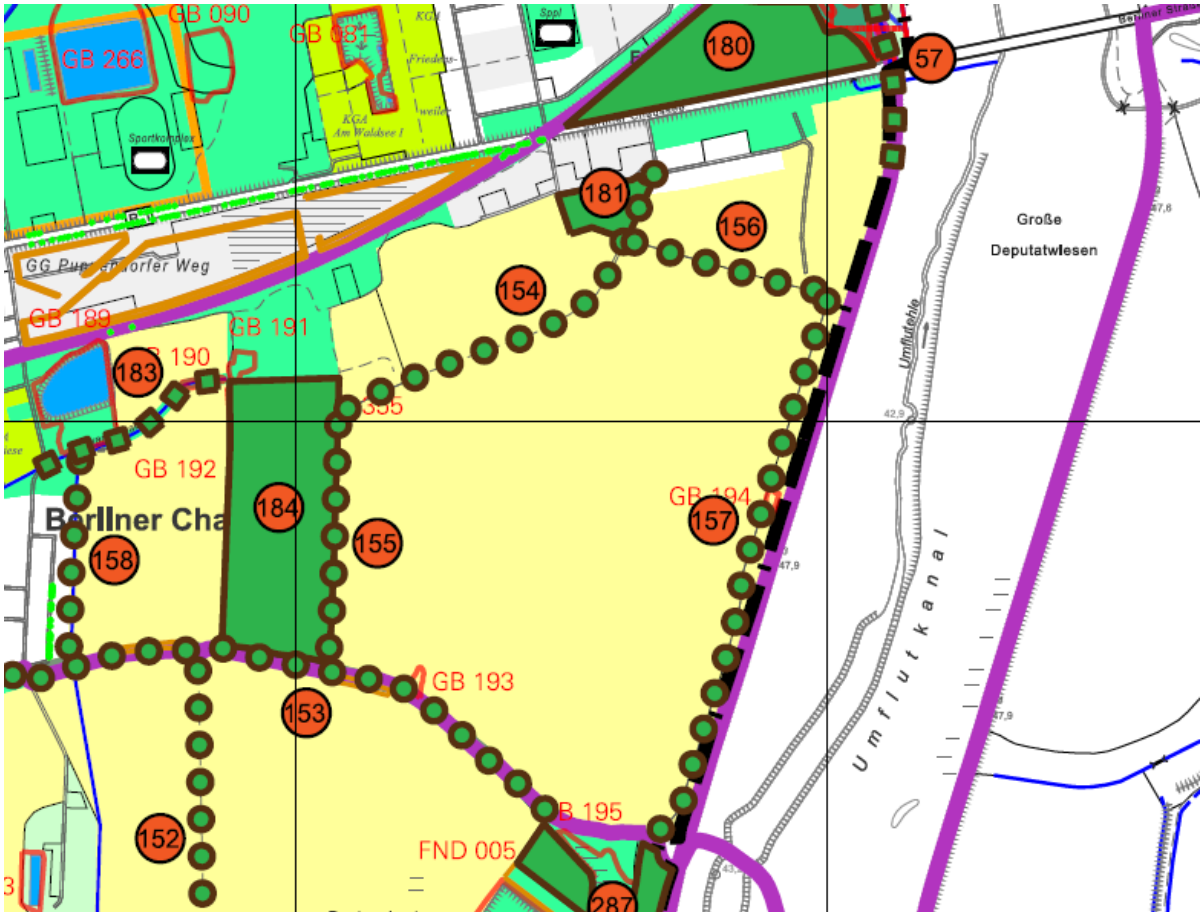

Abb. Landschaftsplan, Handlungskonzept Freiraum (Grünkonzept) Anlagen Nr. 10.5, Febr. 2016

Welche Möglichkeiten bestehen, dass an dieser Wegebeziehung sowie am Feldrain zum Umflutdeich wieder ausreichend große Ackerrandstreifen eingerichtet werden können?

Da die Stadt Magdeburg mit Ausnahme weniger Flächen nicht über Eigentum im besagten Bereich verfügt sind die eigenen Möglichkeiten stark beschränkt. Ohne das Mitwirken der Eigentümer ist die Entwicklung des Bereiches ganzheitlich nicht möglich. Um die Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen in einem Verfahren zur Entwicklung des Bereiches zusammenzubringen, wurde das Instrument der Flurneuordnung geschaffen. Dies dient als geeignetes Mittel zum Ausbau des Wege- und Gewässernetzes, der Schaffung verbesserter Bedingungen für Land- und Forstwirtschaft, zur Beseitigung der o.g. Landnutzungskonflikte, zur Erhöhung des Erholungswertes des ländlichen Raumes und nicht zuletzt für naturnahe Eingriffe im Rahmen der nachhaltigen Landschaftspflege z.B. durch Biotopvernetzung und Schaffung von naturnahen Rückzugsgebieten für Flora und Fauna. Für die Durchführung sind die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) verantwortlich. Diese unterstehen dem Ministerium für Umwelt Landwirtschaft und Energie (MULE) Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz sind darüber hinaus mit einer hohen Förderquote versehen und stellen damit eine attraktive Möglichkeit zur Gestaltung und Aktivierung auch des stadtnahen aber landwirtschaftlich geprägten Gebietes dar. An dieser Stelle wird eine Sondierung der Möglichkeiten zur Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens mit dem zuständigen ALFF vorgeschlagen.

Handelt es sich um die Wege zwischen Friedensweiler und Puppendorf sowie um den Weg direkt am Acker am Umflutkanal um öffentliche Wege?

Der Bereich südlich des ehemaligen „Flugplatzes“ in Friedensweiler befindet sich mit Ausnahme sehr weniger Flächen in privatem Eigentum. Bei den angesprochenen Wegen handelt es sich nicht um öffentliche Wege.

Am Umflutkanal sollen am beschriebenen Ackerrand (zwischen Friedensweiler und Gübser Brücke) über längere Zeit Stoffe zur Bodenverbesserung ohne ausreichende Abdeckung in einer großen Schüttung lagern. Sind der Stadtverwaltung hierzu Informationen bekannt?

Hierzu sind der Stadtverwaltung keine Informationen bekannt.

Welche öffentlichen Wege im Stadtgebiet sind aufgrund der landwirtschaftlichen Bearbeitung nicht mehr vorhanden oder nicht nutzbar?

Eine Evaluierung der verloren gegangenen Wege und Flächen fand bisher nicht statt. Es müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden, um eine grundlegende Strategie zum Erhalt und zur Förderung der Feldwege und Feld-/Wegraine zu entwickeln. Das Handlungskonzept Freiraum (Grünkonzept) bietet dabei eine gute Basis. Ein strategisches Konzept sollte neben der Bestandsaufnahme und Recherche auch die Überprüfung und Einhaltung der Grundstücksgrenzen beinhalten. Eine entsprechende Qualität und Quantität der geplanten Maßnahmen ist langfristig über ein Bewirtschaftungskonzept zu sichern.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bauen und Verkehr